



## **Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien**

(Stand: 27.07.2022)

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

vor den Sommerferien möchten wir Ihnen **einen kurzen Ausblick auf die Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen im Schuljahr 2022/23** geben.

Zwar sind die Infektionszahlen zuletzt gestiegen. Kinder und Jugendliche haben jedoch in aller Regel nur milde Verläufe. Ein gleichbleibendes Infektionsgeschehen vorausgesetzt, sind verpflichtende Maßnahmen wie Masken oder Tests daher bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Somit gelten nach jetzigem Stand die derzeitigen Hygieneempfehlungen auch beim Schulstart im September. Einen **Überblick über die aktuellen Hygieneempfehlungen** sowie **Hinweise zum Vorgehen bei einem bestätigten Infektionsfall** entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Informationsblatt**, für das wir um Beachtung bitten..

### **Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:**

- Auch im neuen Schuljahr gilt: **Wer krank ist, bleibt zuhause** – unabhängig davon, ob ein COVID-19-Verdacht besteht. So können Ansteckungen in der Schule wirksam verhindert werden. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!
- Wir empfehlen, dass sich die **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder der SVE an Förderschulen unmittelbar vor dem ersten Schultag im neuen Schuljahr testen** – entweder zuhause mit einem Selbsttest, wie er im Handel erhältlich ist, oder – ggf. kostenpflichtig – in einem Testzentrum, einer Apotheke oder beim Hausarzt.

Ob weitere Vorkehrungen zu treffen sind, hängt von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Abzuwarten bleibt auch, welche Rechtsgrundlagen das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes vorsieht, das spätestens ab dem 24. September 2022 gelten wird.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame und vor allem gesunde Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus